

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868

157 (5.7.1868)

Beilage zu Nr. 157 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 3. Juli 1868.

3.191.



Auswanderer-Beförderung

durch die englischen Postdampfschiffe der
Inman Line
via **Antwerpen-Liverpool**
zu billigt gestellten Ueberfahrtspreisen.

Rabus & Stoll in Mannheim,
Generalagenten,

sowie deren bekannte Herren Bezirksagenten,
in **Karlsruhe Herr Franz Perrin Sohn.**

3.1808.

Norddeutscher Lloyd.

Regelmäßige Postdampfschiffahrt

BREMEN und NEWYORK,

Southampton anlaufend.

Von Bremen:	Von Newyork:	Von Bremen:	Von Newyork:
D. Bremen	23. Juli	D. Union	20. August
D. America	30. "	D. Newyork	27. "
D. Defer	11. August	D. Deutschland	3. September
D. Hermann	18. "	D. Hanfa	10. "

ferner von Bremen jeden Sonnabend, von Southampton jeden Dienstag, von Newyork jeden Donnerstag.

Vasage-Preise bis auf Weiteres: Erste Kajüte 165 Thaler, zweite Kajüte 100 Thaler, Zwischendeck 50 Thaler Courant incl. Beförderung, Kinder unter 10 Jahren auf allen Plätzen die Hälfte. Säuge-linge 3 Thaler. Zwischendeck vom 15. August an 55 Thaler Courant.

Fracht 2 Pfd. St. mit 15 % Prämie per 40 Kubikfuß Bremer Waage. Ordinaire Güter nach Uebereinkunft.

BREMEN und BALTIMORE

Southampton anlaufend.

Von Bremen:	Von Baltimore:	Von Bremen:	Von Baltimore:
D. Baltimore	1. August	D. Baltimore	1. September
D. Berlin	1. August	D. Berlin	1. Oktober
D. Berlin	1. September	D. Berlin	1. November

ferner von Bremen und Baltimore jeden Ersten, von Southampton jeden Vierten des Monats.

Vasage-Preise bis auf Weiteres: Kajüte 120 Thaler, Zwischendeck 50 Thaler, Kinder unter 10 Jahren auf allen Plätzen die Hälfte, Säuglinge 3 Thaler. Zwischendeck vom 1. September an 55 Thaler, Erst. Fracht bis auf Weiteres: 2 Pfd. St. mit 15 % Prämie per 40 Kubikfuß Bremer Waage.

Nähere Auskunft ertheilen sämtliche Passagier-Expeditoren in Bremen und deren inländische Agenten, Die Direktion des Norddeutschen Lloyd.

Grüssmann, Direktor. H. Peters, Procurant.

Nähere Auskunft über obige Postdampfer ertheilt **J. Stüber**, Vorstand des Centralbureaus des bad. Auswanderungsvereins.

Näheres bei dem Hauptagenten **Hrn. Rich. Wierching in Mannheim**, und dessen bekannten H. Bezirksagenten.

Norddeutscher Lloyd.

Ueberfahrtsverträge für diese Postdampfschiffe schließen ab: **J. M. Dielefeld**, Generalagent in Mannheim, **A. Dielefeld** in Karlsruhe, **H. P. Wierching** in Weingarten, **A. Streit** in Ettlingen, **Alex. Levisohn** in Bruchsal, **Jakob Wattenwieser** in Odenheim, **Jos. Gaum** in Bretten, **Fleischer** und **Ulmann** in Eppingen.

Zu Vertragsabschlüssen empfehlen sich die Generalagenten: **Gundlach & Bärenklau** in Mannheim; **J. Bodenweber**, Karlsruhe; **A. Grieb**, Durlach; **Frz. Ed. Pfeiffer**, Ettlingen.

Ueberfahrtsverträge schließen ab: **Lubberger & Selenheim** in Karlsruhe.

3.1936. Karlsruhe.

Vergebung von Glaserarbeit.
Die zum Umbau der Pflanzenhäuser im Groß botanischen Garten dabei erforderliche Glaserarbeit, bestehend im Verglasen von ungefähr 7- bis 8000 Quadratfuß mit einfaches Glas und ungefähr 7- bis 8000 Quadratfuß mit Doppelglas,

soll im Commissionswege auf Einzelpreise in Afford gegeben werden.

Die Affordbedingungen sind bei unterzeichneter Stelle jeden Montag, Dienstag und Mittwoch, Vormittags, einzusehen. Die Angebote sind schriftlich, versiegelt, und mit der Aufschrift „Glaserarbeit“ versehen, längstens bis zum

15 Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, auf die hiesigen Bureau einzurichten, zu welcher Stunde die Commissionsöffnung in Gegenwart der Submittenten stattfindet.

Auswärtige Uebernehmer haben sich durch beglaubigte Zeugnisse über Vermögen und Leistungsfähigkeit auszuweisen.

Karlsruhe, den 3. Juli 1868.
Großherzogliches Hofbanamt.
D. d. Hoff.

3.1900. Nr. 2368. Karlsruhe.

Lieferungsvergebung.

Die unterzeichnete Stelle hat auf dem Commissionswege beizustellen:

- 18 Munitionswagen mit Proben,
- 400 Ueberdecken für Artillerie,
- 12,000 Mündungsdeckel,
- 7,000 Leibgürtel für Infanterie,
- 908 do. Artillerie,
- 700 Munitionskisten,
- 816 Sabelkappen,
- 12,000 Patronen,
- 7,000 Tornister für Infanterie,
- 7,000 Paar Tornister-Tragriemen,
- 7,000 Mantelpackriemen,
- 7,000 Paar Kochgeschirriemen,
- 7,000 Garnituren Infanterie-Kochgeschirre,
- 7,000 Feldflaschen mit Riemen,
- 7,000 Feldflaschen und
- 7,000 do. Schmitze.

Die bezüglichen Muster und Lieferungsbedingungen können bis zum 15. Juli d. J. auf diesseitiger Kanz-

welcher die Submittenten anzuweisen können.

Den 23. Juni 1868.
K. Württ. Eisenbahn-Kommission.
Für den Direktor:
Grundler.

Brauniller.

Veraffordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten.

Zu Ausführung der unteren Jagst-Bahn (Strecke von Jagstfeld bis Oberburken) werden mit höherer Ermächtigung die Arbeiten vom V. Arbeitsloos der Bauaktion Adelsheim zur Submission ausgeschrieben.

Dieses Arbeitsloos beginnt bei Nr. 91 der XII. Stunde auf der Württemb. Markung Roigheim und endigt bei Nr. 84 der XII. Stunde auf der bad. Markung Adelsheim.

Dasselbe ist 12,320 Fuß lang, und enthält die Anlage der Station Adelsheim.

Die Arbeiten sind nach dem Voranschlag folgendermaßen berechnet:

- 1) Erdbarbeiten, incl. allgemeine Zubereitung der Baustelle 187,700 fl. — fr.
- 2) Stützmauern 3,200 fl. — fr.
- 3) Brücken und Durchlässe 20,200 fl. — fr.
- 4) Straßenbauten 16,000 fl. — fr.
- 5) Fluß- und Uferbauten 30,400 fl. — fr.
- 6) Bettung 29,500 fl. — fr.

Zusammen 287,000 fl. — fr.

Die Pläne, Voranschläge und Bedingnisse können bei dem K. Württ. Eisenbahn-Banamt Adelsheim eingesehen werden.

Liebhaber zu Uebernahme dieser Arbeiten haben ihre Angebote, welche den Abstrich an den Voranschlagspreisen in Prozenten ausgedrückt enthalten müssen, unter Anschluß von Vermögens- und Fähigkeitzeugnissen (ersterer aus neuester Zeit) schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift:

Angebot zu den Bauarbeiten im V. Arbeitsloos der Bauaktion Adelsheim

versehen, spätestens bis
Freitag den 10. Juli 1868,
Mittags 12 Uhr,

bei der unterzeichneten Stelle einzurichten.
An demselben Tage, Nachmittags 4 Uhr, findet die urkundliche Eröffnung der eingelaufenen Offerte statt, welcher die Submittenten anzuweisen können.

Den 23. Juni 1868.
K. Württ. Eisenbahn-Kommission.
F. d. D.
Grundler.

Brauniller.

3.1789. Nr. 109. Gernsbach. (Holzverlegerung.)
Fürstbisch. Kastenbrunn.

Aus unserer Domänenwaldabtheilungen: Birkenbaum, Gränloch, Berchensstein, Stadtwaldkopf, Schlagbaum, Schwörzberg verleiern wir loseweise Samstag den 11. Juli d. J. gegen Baarzahlung

folgende Nadelholzportimente:
245 Eichen; 1147 Buchen; 1. Kl. 2788 fl. Kl. 188 fl. Kl. 34 Eichen; 1. Kl. 45 fl. Kl. 220 Gerüstungen 1. Kl. 545 fl. Kl. 70 Hopfenstangen 1. Kl.

Die Verhandlung findet im Jagsthaus zu Kastenbrunn statt und beginnt Vormittags 10 Uhr.
Gernsbach, den 26. Juni 1868.
Großh. Bezirksforst Kastenbrunn.
A. R.
W. Sch.

3.1921. Nr. 2299. Mannheim. (Bekanntmachung.) Herr Anwalt Friedmann dahier hat für die Ehefrau des Handelsmanns Zacharias Gabn, Witt, geborne Schott, dahier eine Klage gegen ihren genannten Ehemann auf Vermögensabsonderung eingereicht. Tagfahrt zur Verhandlung hierüber wird auf

Samstag den 12. September 1868,
Vorm. 9 Uhr,

anberaumt; wovon die Gläubiger hiermit benachrichtigt werden.
Mannheim, den 29. Juni 1868.
Großh. Kreis- und Obergericht, Civilkammer I.
Der Vorsitzende:
Wendiger.

Lehning.

3.1902. Nr. 2656. Heidelberg. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Paul Fuß von Oberpömmern, Barbara, geb. Gabel, wurde heute für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern; was zur Kenntniß der Gläubiger gebracht wird.

Heidelberg, den 16. Juni 1868.
Großh. bad. Kreisgericht. Civilkammer.
D. b. d. r.

Laternerer.

3.1927. Nr. 6291. Staufen. (Aufforderung.) Der Verwaltungsrath der Rote Lechner, Gemeinde Obermünsterthal, hat vorgetragen, die Rote Lechner folgende seit unordentlichen Zeiten zu Eigenthum folgende Liegenschaften:

- a) 1,192 Morgen, theils zum Genuße unter die Bürger vertheilt, theils gemeinschaftliches Weidfeld, angrenzend an die Gemarkungen Erenschitten, Bollschweil, Rote Stöben, Lechnerrottenwald, Domänenwald Glashof, Rote Reubof, Krummlinden und mehrere Privatwälder.
- b) 1,161 Morgen 168 Ruffen Waldungen, eingetheilt in die Distrikte Oberwald, Sommerfeld, Winterfeld, Krüttschlöss, Krüt und Reuberg, angrenzend an das Weidfeld der Lechner-Rote, Privatwald und Weide des Dominik und Leopold Wiesler in Weimau, Rottenwald von Krummlinden, Wald und Weid des Florian Burger, Wälder des Johann Wiesler in der Herbolden, an Notienwald von Stöben, Privatwald der Stöbener Bürger auf der Gemarkung Todtau (s. g. Neuwald), an Gemeinwald Muggenbrunn, Domänenwald Glashof, Privatweide des Gemeinraths Gießeln Gutmann auf Hrenwald, Johann Franz Wittwe, Josef Pfeiferle, Johann Baptist Pfeiferle und Augustin Belert in

Reubof. Distrikt Reuberg grenzt an die Matten des Josef Pfeiferle im Sattelgrund, Alexander Schmeider auf der Schmed, Ferdinand Steiger, Josef Gutmann, Paul Schels, Johann Steiger und an die Lechner Weide. Die Eigentümerin besitzt keine zum Grundbuch eingetragene Erwerbstitel.

Auf Antrag derselben werden nun alle Diejenigen, welche an genannte Liegenschaften dingliche Rechte oder leihenschaftliche oder fideicommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb 2 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls dieselben der Rote Lechner, Gemeinde Obermünsterthal, gegenüber verlorren gehen.
Staufen, den 26. Juni 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Leiblein.

3.1921. Nr. 7009. Ettlenheim. (Gantedikt.) Gegen Schuttmacher Anton B. d. Sch von Malsberg haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtstellungs- und Vorzugsverfahren anberaumt auf

Donnerstag den 16. Juli 1868,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Gerichtsstelle selbste, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit anderen Beweismitteln.

Angleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauswähler ernannt, Vorge- und Nachschvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Vorgevergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauswählers die Richterherrschaften als der Mehrheit der Erschienenen beitzutretend angesehen werden.

Die im Ausland sich befindenden Gläubiger haben einen im Inland wohnenden, damit einverstandenen Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen, oder, sofern sie durch einen Anwalt vertreten werden, wenigstens für den Empfang derselben Zustellungen, welche nach dem Gesetze an die Parteien selbst geschehen sollen, namhaft zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, als wären sie ihnen eröffnet, nur an der diesseitigen Gerichtsstelle angeschlagen, bezw. den im Ausland wohnenden bekannten Gläubigern nur durch die Post zugesendet würden.

Ettlenheim, den 28. Juni 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schrempf.

Wolpert.

3.1926. Nr. 1232. Müllheim. (Gantedikt.) Gegen Simon Bloch von Sulzbach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 4. August d. J.,
Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauswähler ernannt und ein Vorge- oder Nachschvergleich versucht, und es werden in Bezug auf Vorgevergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauswählers die Richterherrschaften als der Mehrheit der Erschienenen beitzutretend angesehen werden.

Die im Ausland wohnenden Gläubiger haben wenigstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach dem Gesetze der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, bezw. denjenigen, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Müllheim, den 30. Juni 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Koblan.

Wolpert.

3.1927. Nr. 4318. Achern. (Gantedikt.) Gegen die Karl Lorenz Ehefrau, Theresia, geb. Sutterer, von Densbach, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 20. Juli 1868,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche auf die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauswähler ernannt, und ein Vorge- oder Nachschvergleich versucht, und es werden in Bezug auf Vorgevergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauswählers die Richterherrschaften als der Mehrheit der Erschienenen beitzutretend angesehen werden.

Die im Ausland wohnenden Gläubiger haben wenigstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach dem Gesetze der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, bezw. denjenigen im Ausland wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Achern, den 30. Juni 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Himmel.

Wolpert.

3.1927. Nr. 4318. Achern. (Gantedikt.) Gegen die Karl Lorenz Ehefrau, Theresia, geb. Sutterer, von Densbach, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 20. Juli 1868,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche auf die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauswähler ernannt, und ein Vorge- oder Nachschvergleich versucht, und es werden in Bezug auf Vorgevergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauswählers die Richterherrschaften als der Mehrheit der Erschienenen beitzutretend angesehen werden.

Die im Ausland wohnenden Gläubiger haben wenigstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach dem Gesetze der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, bezw. denjenigen im Ausland wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Achern, den 30. Juni 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Himmel.

Wolpert.

3.1927. Nr. 4318. Achern. (Gantedikt.) Gegen die Karl Lorenz Ehefrau, Theresia, geb. Sutterer, von Densbach, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 20. Juli 1868,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche auf die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauswähler ernannt, und ein Vorge- oder Nachschvergleich versucht, und es werden in Bezug auf Vorgevergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauswählers die Richterherrschaften als der Mehrheit der Erschienenen beitzutretend angesehen werden.

Die im Ausland wohnenden Gläubiger haben wenigstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach dem Gesetze der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, bezw. denjenigen im Ausland wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Achern, den 30. Juni 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Himmel.

Wolpert.

3.m.287. Nr. 14,954. Pforzheim. (Gant- edikt.) Gegen die Verlassenschaft des Jakob Bauer II. von Eisingen haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag den 16. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr.

angeordnet. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, die der Anmeldebende geltend machen will, zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers wird der Richter scheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen, welche nach den diesseitigen Gesetzen der Partei selbst oder in deren wirklichem Wohnsitz geschehen sollen, anher zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der Wirkung der Befristung denselben durch die Post zugehendet werden würden. Pforzheim, den 1. Juli 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Gärtnert.

3.m.267. Nr. 5773. Wiesloch. (Gant edikt.) Gegen die Verlassenschaft des Simon Heß l. von Ralsch haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 29. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richter scheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, bezw. zur Post gegeben würden. Wiesloch, den 29. Juni 1868. Großh. bad. Amtsgericht. A. Erter.

3.m.254. Nr. 5774. Wiesloch. (Gant edikt.) Gegen die Verlassenschaft der Johanna Michaela Sibylla, geb. Eggenberger, von St. Leon, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 28. Juli d. J., Vorm. 8 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richter scheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, bezw. zur Post gegeben würden. Wiesloch, den 29. Juni 1868. Großh. bad. Amtsgericht. A. Erter.

3.m.279. Nr. 12,318. Müllheim. (Ausschlussverfahren.) Die Gant der Wilhelm Friedrich Hjerlin Eheleute von Bellingen betreffend. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Müllheim, den 25. Juni 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Koblentz.

3.m.243. Nr. 10,539. Bruchsal. (Ausschlussverfahren.) Die Gant gegen die Verlassenschaft des Postassistenten Karl Bischoff von Denheim betr. Werden alle diejenigen, welche ihre Forderungen bis heute anzumelden unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Bruchsal, den 26. Juni 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Fischer.

3.m.276. Nr. 6421. Eppingen. (Ausschlussverfahren.) Die Gant gegen den Nachlass des Johann Bohner von Tiefenbach betr. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen

vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Eppingen, den 30. Juni 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Kugler.

3.m.265. Nr. 5486. Neckarbischofsheim. (Ausschlussverfahren.) Die Gant des Sebastian Hemberger von Untergimpeln betreffend, werden alle diejenigen, welche ihre Ansprüche bis zur heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Neckarbischofsheim, den 25. Juni 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Hornung.

3.m.280. Nr. 15,334. Mannheim. (Verkaufmachung.) Gegen Handelsmann und Oberfrankenwärtler Anton Kahrmann dahier haben wir heute Gant erkannt, und wird seinen sämtlichen Schuldnern aufgegeben, ihre Schuldbestimmnisse nur an dem einkauflichen Massepfleger, Gerichtsschreiber Fischer, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung abzugeben. Mannheim, den 23. Juni 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Ulrich.

3.m.252. Nr. 11,997. Mosbach. (Verkaufmachung.) Die Gant gegen Lindenwirth Josef Schmitt von Sulzbach betr. Wird gemäß § 1060 d. b. Pr.O. ausgesprochen: Das Vermögen der Ehefrau des Lindenwirths Josef Schmitt von Sulzbach, Anastasia, geb. Sprenger, sei von dem ihres Ehemannes abzulassen. Mosbach, den 17. Juni 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Kittinger.

3.m.266. Nr. 5486. Neckarbischofsheim. (Erkenntnis.) Die Gant des Sebastian Hemberger von Untergimpeln betreffend. Gemäß § 1060 Pr.O. und erkannt: Die Ehefrau des Gantmanns Sebastian Hemberger, Cathie, geb. Hermann, von Untergimpeln sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulassen und habe die Masse bis Kosten zu tragen. Neckarbischofsheim, den 25. Juni 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Hornung.

3.m.272. Nr. 18,050. Heidelberg. (Verkaufmachung.) In der Gantmasse gegen Dr. Philipp Mohr aus Darmstadt, bisher hier, wird auf Antrag der Ehefrau, Auguste, geb. Seipp, die Vermögensabsonderung zwischen diesen Eheleuten hiermit ausgesprochen. Dies wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht. So geschehen Heidelberg, den 27. Juni 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Kab.

3.m.246. Nr. 16,389. Freiburg. (Verkaufmachung.) Nach Beschluß vom heutigen, den 16.389, ist heute unter D.3.243 die Firma Mangerkramer in Freiburg in das Firmenregister dahier eingetragen worden. Inhaber ist Jul. Sabritani Martin Mangler von Delfingen, nach dessen Ehevertrag mit Pauline, geb. Kramer, von Labr, d. d. Labr, den 3. Juni 1868, jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft. Freiburg, den 1. Juli 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Dieb.

3.m.242. Nr. 8147. Engen. (Verkaufmachung.) Für Andreas Oswald von Niebheim wurde in der Person des Rathschreibers Dominik Oswald von da ein Beistand ernannt, ohne dessen Bewirkung er für die Zukunft weder rechten, noch Vergleiche schließen, Anleihen aufnehmen, angereichte Kapitalien erheben, noch hierüber Empfangscheine geben und Güter veräußern oder verpfänden soll. Engen, den 26. Juni 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Schmidt.

3.m.259. Nr. 5928. Vorberg. (Mundtoterklärung.) Dem Franz Philipp Hornung von Oberwittstadt ist wegen Verschwendung unterlagt worden, ohne Mitwirkung seines Beistandes, als welcher seine Ehefrau ernannt ist, Prozesse zu führen, Vergleiche zu schließen, Anleihen aufzunehmen, Kapitalien zu erheben und zu quittiren, auch Güter zu veräußern oder zu verpfänden. Vorberg, den 27. Juni 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Bauer.

3.m.292. Nr. 10,461. Bruchsal. (Aufforderung.) Der Schreiner Franz Peter Sälzer von Bruchsal ist schon seit dem Jahr 1829 von hier abwesend, und wurde seinerseits sein Vermögen kuratorisch verwaltet. Derselbe wird hiermit aufgefordert, innerhalb Jahresfrist Nachricht von seinem derzeitigen Aufenthaltsort hierher zu geben, widrigenfalls er für verstorben erklärt und seine nächsten Verwandten in den Besitz seines Vermögens eingewiesen werden sollen. Bruchsal, den 24. Juni 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Staiger.

3.m.260. Nr. 4152. Eberbach. (Erkenntnis.) Philipp Strein von Schwaneheim sei für verstorben zu erklären und seien die muthmaßlichen Erben in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens gegen Sicherheitsleistung einzusetzen. V. R. B. Eberbach, den 30. Juni 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Bauer.

3.m.262. Nr. 6389. Staufien. (Aufforderung.) Die Witwe des verstorbenen Schulhe-

ters Johann Graf von Obermünsterthal, Maria, geb. Wiesler, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. Diesem Gesuch wird stattgegeben werden, wenn nicht innerhalb 6 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird. Staufien, den 30. Juni 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Reiblin.

3.m.127. Nr. 9755. Offenburg. (Aufforderung.) Die Witwe des Franz Himmelsbach von Durbach hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Diesem Gesuch wird entsprochen werden, wenn binnen 4 Wochen keine Einsprache erhoben wird. Offenburg, den 12. Juni 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Weigel.

3.m.273. Nr. 10,374. Offenburg. (Aufforderung.) Die Witwe des Michael Siebert von Bohlsbach hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht. Diesem Gesuche wird stattgegeben werden, wenn innerhalb 4 Wochen keine Einsprache erfolgt. Offenburg, den 2. Juli 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Ried.

3.m.253. Nr. 13,914. Mosbach. (Verkaufmachung.) Da auf die diesseitige Aufforderung vom 12. v. Mts. Nr. 10,828, keine Einsprachen erhoben worden sind, so wird die Witwe des Andreas Sprenger, Katharina, geb. Ehret, von Dallau in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes ein- gewiesen. Mosbach, den 26. Juni 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Kittinger.

3.m.126. Nr. 5552. Staufien. (Verkaufmachung.) Josef Enderte von Obermünsterthal, z. Z. in Amerika, hat nachträglich um die Erlaubnis zur Auswanderung und Ausfolgung seines Vermögens nachgesucht. Dies wird den etwaigen Gläubigern des Genannten mit dem Anfügen bekannt gemacht, sich binnen 10 Tagen entweder außergerichtlich mit dem Bevollmächtigten Josef Burgert von Unterminsterthal abzufinden, oder ihre Ansprüche bei Gericht zu wahren, da sonst nach Ablauf jener Frist dem Gesuch stattgegeben würde. Staufien, den 1. Juli 1868. Großh. bad. Bezirksamt. Hippmann.

3.m.125. Nr. 4943. Oberkirch. (Aufforderung.) Der 16 Jahre alte August Braun von Stadelhofen will nach Nordamerika auswandern. Etwaige Gläubiger haben sich binnen 10 Tagen entweder außergerichtlich mit demselben abzufinden, oder ihre Ansprüche an ihn vor Gericht zu wahren, da nach Ablauf der Frist die Auswanderungserlaubnis erteilt und der Reisepaß ausgefolgt würde. Oberkirch, den 2. Juli 1868. Großh. bad. Bezirksamt. Meyer.

3.m.124. Nr. 4951. Oberkirch. (Aufforderung.) Der 18 Jahre alte Josef Kern von Stadelhofen, Sohn der Magdalena Kern, jetzigen Ehefrau des Daniel Hund, Fischer von da, will nach Nordamerika auswandern. Etwaige Gläubiger haben ihre Ansprüche entweder außergerichtlich an ihren Schuldner geltend zu machen, oder vor Gericht zu wahren, widrigenfalls nach Ablauf der Frist die Auswanderungserlaubnis erteilt und der Reisepaß ausgefolgt wird. Oberkirch, den 2. Juli 1868. Großh. bad. Bezirksamt. Meyer.

3.m.123. Nr. 4952. Oberkirch. (Aufforderung.) Der 18 Jahre alte Anton Reiningger von Stadelhofen, Sohn des Bürgeres und Webers Josef Reiningger von da, will nach Nordamerika auswandern. Etwaige Gläubiger haben ihre Ansprüche entweder außergerichtlich an ihren Schuldner geltend zu machen, oder vor Gericht zu wahren, widrigenfalls nach Ablauf der Frist die Auswanderungserlaubnis erteilt und der Reisepaß ausgefolgt wird. Oberkirch, den 2. Juli 1868. Großh. bad. Bezirksamt. Meyer.

3.m.204. Urk. Nr. 100. Geisingen. (Erbsverteilung.) Johannes Mangler und Andreas Mangler von Delfingen, welche im Jahre 1851 in die Vereinigten Staaten von Nordamerika ausgewandert sind, zur Erbschaft ihres am 26. März d. J. verstorbenen Martin Mangler, Schusters zu Delfingen, antheilig berufen. Die Adressen des Andreas war nach einem Briefe desselben aus Head Quarters Army of Potomac Rappahannock Station va September 9. 1863 und „Lieut. Andrew Mangler A. Q. M. Ponton Train 15th Regiment N. Y. Vol. Engineers Army of Potomac Washington D. C.“ und ist in dem Briefe zugleich bemerkt, daß der Bruder Johann im Staate Wisconsin wohne. Von Johann sind seit 10 Jahren, von Andreas seit dem Briefe keine Nachrichten mehr eingegangen. Da beider derzeitiger Aufenthalt unbekannt ist, so werden sie oder ihre gesetzlichen Abkömmlinge hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten vor jezt an, zur Empfangnahme ihres Erbtheiles zu melden, ansonst solches Denjenigen zugetheilt würde, welchen es zufälle, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbanfalls nicht am Leben gewesen wären. Geisingen, den 24. Juni 1868. Der Großh. bad. Notar Wimmer.

3.m.237. Griesen. (Erbsverteilung.) Lorenz Schauble von Gänzingen ist zur Erbschaft seines unterm 10. April 1868 verstorbenen Vaters Peter Schauble, Landwirth von Gänzingen, kraft Gesetzes berufen. Da der Aufenthalt des Lorenz Schauble diesseits nicht bekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, seine Erbschaftsprüche binnen 3 Monaten, a dato, um so gewisser anher geltend zu machen, als andernfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zufälle, wenn er, der Vorgesetzte, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Griesen, den 24. Juni 1868. Der Großh. Notar Faul.

3.m.298. Karlsruhe. (Erbsverteilung.) Der ledige und volljährige Adolph Koch von hier ist zur Erbschaft seiner unterm 6. Mai 1868 verstorbenen Mutter, Karoline, geborene Kayle, sowie seines unterm 2. Juni 1868 in Stockach verstorbenen Bruders, Gustav Koch, gewesenen Geometers von hier, berufen. Da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten zur Empfangnahme der Erbschaft dahier zu melden, widrigenfalls dieselbe Denjenigen zugetheilt werden würde, welche sie zufälle, wenn der Vorgesetzte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Karlsruhe, den 27. Juni 1868. Der Großherzogliche Notar Karl Philipp.

3.m.236. Triberg. (Erbsverteilung.) Johann Georg Haas von Rusbach, seit 15 Jahren unbekannt wo abwesend, ist zur Erbschaft seines zu Rusbach verlebten Bruders Raimund Haas berufen. Derselbe wird hiermit aufgefordert, seine Ansprüche an gedachten Nachlass binnen drei Monaten von heute an, bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Demen zugetheilt werden wird, welchen sie zufälle, wenn der Geladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Triberg, den 26. Juni 1868. Der Großh. Notar A. Fuchs.

3.m.223. Walldürn. (Erbsverteilung.) Johann Meisler Kuhn von Walldürn ist zum Nachlass seiner am 7. April 1868 zu Mühlheim als ledige Köchin verstorbenen natürlichen Schwester Maria Anna Kuhn, gebürtig und heimathsberechtigt zu Walldürn, als gesetzlicher Erbe berufen. Der Genannte, welcher in Amerika an unbekanntem Orte abwesend ist, sowie die etwaigen unbekannteren Erben der Erblasserin werden zur Geltendmachung ihrer Erbansprüche zur Vermögensaufnahme und zugleich zu den Erbtheilungsverhandlungen unter Anberaumung einer Frist von drei Monaten vor den Unterzeichneten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft Demen zugetheilt werden, welchen sie zufälle, wenn sie, die Vorgesetzten, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Walldürn, den 26. Juni 1868. Rupp, einseitiger Notar.

3.m.198. Nr. 2106. Lörzau. (Verlobung.) J. A. E. gegen Johann Georg Sütterlin von Kleinfelden wegen Diebstahls ist Tagfahrt zur freigelegten Hauptverhandlung dahier auf Freitag den 18. September d. J., Vormittags 8 Uhr, angeordnet. Hiezu wird der flüchtige Angeklagte mit der Aufforderung vorgeladen, sich 14 Tage zuvor bei Großh. Amtsgericht Bruchsal zu stellen. Bruchsal, den 30. Juni 1868. Großh. Kreis- und Hofgericht als Strafammerabtheilung des Großh. Kreis- und Hofgerichts Freiburg. K. v. Stoesser. v. Jagemann.

3.m.277. Nr. 7106. Neustadt. (Aufforderung und Forderung.) Der ledige, 30 Jahre alte Schmitzgeisel Heinrich Fürst von Neustadt wird des nach § 385 §. 11 des St.G.B. erwähnten Diebstahls von geräumtem Fleisch, im Werth von ca. 4 fl., zum Nachtheil des Blumenwirths Schreiber von Rappell, ferner der Entwendung eines Korbwebers, im Werth von 3 fl., zum Nachtheil des Josef Zypel von da, einer neulibernen Uhr, im Werth von 2 fl. 48 kr., zum Nachtheil der Genoveva Böhlinger dahier, eines sog. Hornwebers, im Werth von 30 kr., zum Nachtheil des Josef Trischler dahier, und eines Paars rindschädelner Stiefel mit Vorderklappen, im Werth von 4 fl., zum Nachtheil des Ferdinand Baumgärtner von Göschweiler, angeschuldigt, und da er flüchtig ist, aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntnis nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefällt würde. Zugleich bitten wir, auf Heinrich Fürst zu sabbnen und ihm im Betretungsfall mit dem noch nicht beigebrachten entwendeten Stiefeln anher abzuliefern. Neustadt, den 25. Juni 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Bülfer.

3.m.186. Nr. 2297. Baden. (Definitive Verkaufmachung.) In Anklage gegen Josef Neufelshaus von Oberweier wegen Urkundenfälschung wurde durch Urtheil vom heutigen zu Recht erkannt: „Der Angeklagte sei der in fortgesetzter That verübten Fälschung von Privaturkunden in gemeinschaftlicher Absicht, damit derselbe in ein gleichartiges Vergehen für schuldig zu erklären, bezw. als einer Arbeitsstrafe von zwei Jahren oder einem und einem Drittel Jahr in Einzelhaft, sowie zu einer Geldstrafe von zweihundert Gulden, oder im Falle der Unbeibringlichkeit zu einer weiteren Arbeitsstrafe von drei Monaten oder zwei Monaten in Einzelhaft, sowie in die Kosten des gerichtlichen Verfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen.“ Dies wird dem flüchtigen Angeklagten anberuht eröffnet. So geschehen Baden, den 19. Juni 1868. Großh. Kreisgericht Baden als Abtheilung der Strafammer des Großh. Kreis- und Hofgerichts Offenburg. Der Vorsitzende: Dr. Puchelt. Heil.

3.m.196. Nr. 2405. Baden. (Urtheil.) J. A. E. gegen Hermann Sandt von Rappart, wegen leichtsinniger Zahlungspflichtigkeit, wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt: „Der Angeklagte Hermann Sandt sei der leichtsinnigen Zahlungspflichtigkeit für schuldig zu erklären und bezw. als einer Arbeitsstrafe von sechs Monaten, sowie in die Kosten des gerichtlichen Verfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen.“ B. R. B. Dies wird gemäß R.R.E. 256 Abs. 2 anmit öffentlich bekannt gemacht. Baden, den 26. Juni 1868. Großherzogliches Kreisgericht Baden, als Abtheilung der Strafammer des Großh. Kreis- und Hofgerichts Offenburg. Dr. Puchelt. Heil.